

Gemeindeblatt Großweitzschen



Amts- und Informationsblatt der Gemeinde Großweitzschen mit den Ortsteilen Großweitzschen, Bennewitz, Eichardt, Gallschütz, Göldnitz, Graumnitz, Höckendorf, Kleinweitzschen, Strocken, Wollsdorf, Zschwitz, Mockritz, Döschütz, Gadewitz, Jeßnitz, Niederranschütz, Obergoseln, Redemitz, Strölla, Tronitz, Zscheplitz, Zschörnewitz, Westewitz, Hochweitzschen

erscheint am 30. November 2023

Nummer 11



1. Lichterfest an der Grundschule Großweitzschen



www.grossweitzschen.de

Das nächste Gemeindeblatt erscheint am 21. Dezember 2023.
Redaktionsschluss ist der 4. Dezember 2023.



Bürgerservice

Ansprechpartner

Bürgermeister

Herr Jörg Burkert, Telefon 03431/6628- 0
E-Mail: mail@grossweitzschen.de
Sekretariat Mandy Kaufmann
Telefon 03431/6628-21, Fax 03431/6628-33

Gemeinde Großweitzschen

Untere Str. 4, 04720 Großweitzschen
Telefon Zentrale 03431/6628-0, Fax 03431/6628-33
mail@grossweitzschen.de

Sprechzeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Sachgebietsleiterin Hauptverwaltung

Hauptamt/Personalamt/Ordnungsamt

Frau Kristina Gebhardt, Telefon 03431 /6628-31, Fax 03431/6628-32
E-Mail: hauptamt@grossweitzschen.de

Sachbearbeiterin Vereine/Bürgerbüro/Feuerwehrwesen

Frau Dreßel, Telefon 03431/6628-30, Fax 03431/6628-32

Sachbearbeiterin Kindertageseinrichtungen/Pachten

Frau Renner, Telefon 03431/6628-25, Fax 03431/6628-32

Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt/Straßenbeleuchtung

Frau Pickhardt, Telefon 03431/6628-24, Fax 03431/6628-34
E-Mail: meldewesen@grossweitzschen.de

Kasse/Kämmerei

Leiterin: Frau Görs, Telefon 03431/6628-28
E-Mail: Kaemmerei@grossweitzschen.de

Sachbearbeiterin Fachgebiet Finanzen:

Kasse

Frau Just, Telefon 03431/6628-26
E-Mail: kasse@grossweitzschen.de

Sachbearbeiterin Fachgebiet Finanzen/Steuersachen

Frau Sandy Förster, Telefon 03431 /6628-35
E-Mail: kasse@grossweitzschen.de
sandy.foerster@grossweitzschen.de

Sachbearbeiterin Fachgebiet Finanzen

Forderungsmanagement

Frau Deutschmann, Telefon 03431/6628-27
E-Mail: bettina.deutschmann@grossweitzschen.de

Bauamt

Bauamtsleiter Herr Richter, Telefon 03431/6628-22
E-Mail: bauamt@grossweitzschen.de

Bauverwaltung und Fördermittelmanagement

Frau Haike Pessier, Telefon 03431 / 6628-29
E-Mail: haike.pessier@grossweitzschen.de

Wohnungsverwaltung

TL Immobilien GmbH	Telefon 03431/5842584
Niedermarkt 27	Fax 03431/5842585
04720 Döbeln	info@tl-immobilien.com

Grundschule

Großweitzschen, Schulstraße 12	Telefon 03431/61 34 37
	Fax 03431/61 26 28
	hoernig@gs-grossweitzschen.de

Hort

	Telefon 03431/60 59 43
	Fax 03431/6052967
	Handy 0151/61071648
	hort@grossweitzschen.de

Kindertagesstätte

Großweitzschen,
Westewitzer Straße 29

Telefon	03431/61 26 84
Handy	0151/61071646
Fax	03431/6052967
	kita-grossweitzschen@
	grossweitzschen.de

Kindertagesstätte Mockritz

OT Mockritz, Schulgasse 1

Telefon	03431/61 13 23
Handy	0151/61071647
	kita-mockritz@
	grossweitzschen.de

Kindertagesstätte Westewitz

Telefon	03431/656180
Fax	03431/656180
	g.dux@volkssoli-doebeln.com

Polizeirevier Döbeln

24 Stunden erreichbar

Telefon	03431/6590
---------	------------

Rettungsleitstelle Chemnitz

Feuerwehr/Unfallnotruf

Telefon	0371 19222
---------	------------

Polizei

Telefon	112
---------	-----

Notdienste/Allgemeinärzte

Telefon	110
---------	-----

Bereitschaftsdienst

Telefon	11 61 17
---------	----------

Die Gemeinde Großweitzschen setzt sich aus folgenden Ortsteilen zusammen: Großweitzschen, Bennewitz, Eichardt, Gallschütz, Göldnitz, Graumnitz, Höckendorf, Kleinweitzschen, Strocken, Wollsdorf, Zaszchwitz, Mockritz, Döschütz, Gadewitz, Jeßnitz, Niederanschütz, Obergoseln, Redemitz, Strölla, Tronitz, Zschepplitz, Zschörnwitz, Westewitz und Hochweitzschen

Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Psychotherapie

BETHANIE Hochweitzschen

04720 Großweitzschen, OT Hochweitzschen

Zentrale

Telefon	03431/656-0
---------	-------------

Ärztlicher Direktor

Telefon	03431/656-102
---------	---------------

Fax	03431/656-103
-----	---------------

Betriebsdirektor

Telefon	03431/656-200
---------	---------------

Fax	03431/656-202
-----	---------------

Sekretariat

Telefon	03431/656-201
---------	---------------

Teilstationärer Bereich Döbeln

Bahnhofstr. 41, 04720 Döbeln

Telefon	03431/6644-0
---------	--------------

Fax	03431/6644-28
-----	---------------

Ambulanter Bereich Döbeln

Bahnhofstr. 41, 04720 Döbeln

Telefon	03431/6644-22
---------	---------------

Fax	03431/6644-28
-----	---------------

Schiedsstelle

Ein Verfahren zur Streitschlichtung ist schnell und unbürokratisch. Es wird eingeleitet durch einen Antrag mit Namen und Anschrift beider Parteien und der Angabe worüber gestritten wird.

Der Antrag ist schriftlich in einem verschlossenen Umschlag einzureichen.

An die Friedensrichterin der Gemeinde Großweitzschen

Frau Josefine Tzschoppe

wohnhaft in Zschepplitz Nr. 1

Telefon-Nr.	03431/6981911
-------------	---------------

Mail:	josefine.tzschoppe@
-------	---------------------

	friedensrichterin.de
--	----------------------

Hilfe für Frauen in Not (24 Std.)

Frauenschutzhaus Freiberg

Telefon/Fax	03731 22561
-------------	-------------

E-Mail:	kontakt@
---------	----------

	frauenschutzhaus-freiberg.de
--	------------------------------

Bürgerpolizist Polizeirevier Döbeln

Maik Polzer

Telefon-Nr.	03431/659282
-------------	--------------

Mail:	
-------	--

	maik.polzer@polizei.sachsen.de
--	--------------------------------

Gemeindebibliothek

Die Gemeindebibliothek befindet sich in der Grundschule und hat für alle Leseinteressenten geöffnet. Ansprechpartnerin ist Frau Bindig.

Montag: 08:40 Uhr bis 9:40 Uhr

Mittwoch: 08:40 Uhr bis 9:40 Uhr und

	15:30 Uhr bis 17:00 Uhr
--	-------------------------

(in den Ferien Öffnungszeiten siehe Info)



Amtliche Bekanntmachungen

■ Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.10.2023 folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:

62/23

Verwendung der im September 2023 bei der Gemeindeverwaltung eingegangenen Spenden (Gem. § 28 Abs. 2 Nr. 11 SächsGemO vom 03.03.2014)

Der Gemeinderat stimmt der Verwendung der Spenden gem. dem angegebenen Zweck des jeweiligen Spenders zu.

63/23

Änderung der Hundesteuersatzung ab 01.01.2024

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Fassung vom 24.10.2023 laut Anlage 2 mit der Änderung den Abstand laut § 9 Abs. 1 S. 2 auf 200 m festzulegen.

64/23

Körperschaftswald der Gemeinde - Wirtschaftsplan 2024

Der Gemeinderat bestätigt den vorliegenden Wirtschaftsplan zur forsttechnischen Betriebsleitung für den Wald der Gemeinde Großweitzschen für das Planjahr 2024.

65/23

Antrag auf Nutzungsänderung zu Gewerberäumen im Erdgeschoss sowie zwei Wohngruppen zur Unterbringung von je 7 Kindern und Jugendlichen im Obergeschoss (Intensivpädagogische Kinder- und Jugendgruppen „Jugendhaus Distel“) – Sonderbau (Antrag auf nachträgliche Baugenehmigung AZ: KIB120172) 04720 Großweitzschen Schulstraße 14 – 18, Gemarkung Großweitzschen Flurstück 226/11

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Nutzungsänderung zu Gewerberäumen im Erdgeschoss sowie zwei Wohngruppen zur Unterbringung von je 7 Kindern und Jugendlichen im Obergeschoss (Intensivpädagogische Kinder- und Jugendgruppen „Jugendhaus Distel“) – Sonderbau (Antrag auf nachträgliche Baugenehmigung AZ: KIB120172) 04720 Großweitzschen Schulstraße 14 – 18, Gemarkung Großweitzschen Flurstück 226/11, nicht zu.

66/23

Antrag auf Umbau / Umnutzung des bestehenden Wohngebäudes zur Fahrzeugannahme und Erweiterung des Ladengeschäfts, 04720 Großweitzschen, Westewitzer Str. 48, Gemarkung Großweitzschen, Flurstück 91/1 und 91/3 durch Pietzschmann Fahrzeugservice, 04720 Großweitzschen, Nonnenweg 4

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Umbau / Umnutzung des bestehenden Wohngebäudes zur Fahrzeugannahme und Erweiterung des Ladengeschäfts, 04720 Großweitzschen, Westewitzer Str. 48, Gemarkung Großweitzschen, Flurstück 91/1 und 91/3 durch Pietzschmann Fahrzeugservice, 04720 Großweitzschen, Nonnenweg 4, zu.

67/23

Vergabe Sanierung Anliegerweg Tronitz

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Bauleistung an die Fa. HoSCH GmbH mit dem Sitz in 04749 Jahnatal, Merschützer Straße 19 zu einem Angebotspreis von 43.094,53 € zu vergeben.

■ 1. Änderungssatzung Satzung der Gemeinde Großweitzschen über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Auf Grund § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, §§ 2 und 7 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist sowie § 10 Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) vom 24. August 2000 (SächsGVBl. S. 358), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358) geändert worden ist und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (DVOGefHundG) vom 1. November 2000 (SächsGVBl. S. 467), die durch Artikel 33 der Verordnung vom 10. April 2003 (SächsGVBl. S. 94) geändert worden ist hat der Gemeinderat der Gemeinde Großweitzschen in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Oktober 2023 folgende Satzung (1. Änderungssatzung über die Erhebung der Hundesteuer) beschlossen.

§ 1 Steuererhebung

Die Gemeinde Großweitzschen erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

- (1) Der Besteuerung unterliegt die Haltung von mehr als drei Monate alten Hunden im Gebiet der Gemeinde Großweitzschen. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als drei Monate ist.
- (2) Abweichend von Abs. 1 unterliegt die Haltung von Hunden durch Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gemeindegebiet von Großweitzschen aufhalten, nicht der Hundesteuer, wenn diese Personen die Tiere bereits bei der Ankunft besitzen und in einer anderen Stadt/ Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.
- (3) Mit dem weiteren Text verwendeten Begriff des Hundes sind auch gefährliche Hunde gemeint.

§ 3 Gefährliche Hunde

- (1) Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/ oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen oder von denen eine Gefahr der öffentlichen Sicherheit ausgehen kann.
Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere nachfolgende Hundegruppen:
 - Pitbull Terrier
 - American Staffordshire Terrier
 - Bullterrier
 - Kreuzungen dieser Hunderassen
 - Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall festgestellt wurde
 Im Einzelfall sind gefährliche Hunde insbesondere Hunde, die sich gegenüber Menschen oder Tieren als aggressiv erwiesen haben oder die durch Zucht, Haltung oder Ausbildung eine gesteigerte Aggressivität entwickelt haben und aus diesem Grund Menschen oder Tiere angreifen.

Amtliche Bekanntmachungen

- (2) Nicht unter Abs. 1 fallen Welpen und Junghunde bis zu einem Alter von sechs Monaten. Abs. 1 gilt auch für andere Hundegruppen, deren Gefährlichkeit im Einzelfall von der Kreispolizeibehörde festgestellt wurde.
- (3) Die Feststellung der Gefährlichkeit im Einzelfall erfolgt durch die zuständige Kreispolizeibehörde nach den Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung des GefHundG (DVOGefHundG) in der jeweiligen gültigen Fassung.
- (4) Wer einen gefährlichen Hund halten will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Kreispolizeibehörde, vgl. § 5 Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden.

§ 4 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Gewerbebetrieb aufgenommen hat. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht binnen zwei Wochen der Gemeinde Großweitzschen als solcher angezeigt oder bei einer von der Gemeinde bestimmten Stelle abgegeben wird. Ferner gilt als Halter, wer den Hund pflegt, unterbringt oder auf Probe bzw. zum Anlernen in seinem Lebensumfeld hält, wenn nicht nachgewiesen werden kann, dass der Hund bereits in einer anderen Gemeinde versteuert wird oder von der Steuer befreit ist.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsangehörigen gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.
- (5) Wird von juristischen Personen ein Hund gehalten, so gelten diese als Hundehalter.

§ 5 Haftung

- (1) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 6 Entstehung der Steuerschuld, Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer. Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet von Großweitzschen gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (2) Wird ein Hund erst nach dem 01. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am 1. Tag des folgenden Kalendermonats.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

§ 7 Steuersatz

- (1) Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr
- | | |
|----------------------------|----------|
| a) für den ersten Hund | 40,00 € |
| b) für den zweiten Hund | 80,00 € |
| c) für jeden weiteren Hund | 100,00 € |

- (2) Für gefährliche Hunde im Sinne des § 3 beträgt die Steuer im Kalenderjahr
- | | |
|---|----------|
| a) für den ersten gefährlichen Hund | 300,00 € |
| b) für jeden weiteren gefährlichen Hund | 450,00 € |
- Der Besteuerung für gefährliche Hunde unterliegen nicht Hunde, bei denen durch eine Negativbescheinigung der zuständigen Behörde die Gefährlichkeit widerlegt wurde. Der Hundehalter hat die Negativbescheinigung vorzuweisen.
- (3) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz anteilig entsprechend der Dauer der Steuerpflicht zu ermitteln.
- (4) Steuerbefreiungen nach § 8 und Steuerermäßigungen nach § 9 bleiben unberührt.

§ 8 Steuerbefreiung

- (1) Eine Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von:
1. Blindenführhunden,
 2. Hunden, die ausgebildet sind, ausschließlich zum Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonstig hilfsbedürftiger Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts oder der Therapie von Personen dienen,
 3. Diensthunden, deren Unterhalt überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten wird,
 4. Hunden von Forstbediensteten sowie Hunden, die zur gesetzlichen Ausübung der Jagd und des Jagdschutzes erforderlich und notwendig sind, soweit eine Jagdeignungs- bzw. eine Brauchbarkeitsprüfung nachgewiesen werden kann,
 5. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes und anderer Hilfsorganisationen, die ausschließlich für Zwecke der genannten Organisationen eingesetzt werden,
 6. Hunden, die innerhalb von zwölf Monaten vor dem im § 10 Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt die Prüfung als Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen,
 7. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen u. ä. Einrichtungen untergebracht sind,
 8. Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl

Entsprechende Bescheinigungen über Eignungsprüfungen und für deren Verwendungen u. ä. sind vorzulegen.

§ 9 Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer nach § 7 Abs. 1 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für:
1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei der Ausübung des Wachdienstes benötigt werden,
 2. Hunde, die zur Bewachung von bewohnten Grundstücken gehalten werden, wenn das betroffene Gebäude mehr als 200 m von einer geschlossenen Ansiedlung entfernt ist,
- (2) Werden die in Absatz 1 aufgeführten Hunde neben anderen Hunden gehalten, so gelten diese als zweiter oder weiterer Hund im Sinne von § 7 Abs. 1.
- (3) Steuerbefreiungen nach § 8 bleiben unberührt.

§ 10 Verfahren bei Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung maßgebend sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalender-



Amtliche Bekanntmachungen

jahres; in den Fällen des § 6 Abs. 2 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht.

- (2) Eine Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und frühestens ab dem ersten Tag des folgenden Kalendermonats gewährt und ist anschließend neu zu beantragen.
- (3) Ändern sich die Grundlagen für eine Steuervergünstigung, so muss über die Vergünstigung neu entschieden werden. Eine Änderung wird immer zum nächsten Ersten eines Kalendermonats wirksam.
- (4) Die Steuervergünstigung wird versagt, wenn:
 1. die Hunde, für die die Steuervergünstigung in Anspruch genommen werden soll, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
 2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde,
 3. die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tierschutzes entspricht.
- (5) Für gefährliche Hunde, die im Sinne des § 3 zu versteuern sind, wird keine Steuerbefreiung und keine Steuerermäßigung gewährt, so dass die Bestimmungen der §§ 8, 9 für gefährliche Hunde nicht anzuwenden sind.

§ 11 Zwingersteuer

- (1) Die Hundesteuer für Zuchthunde von Hundezüchtern wird auf Antrag in Form einer Zwingersteuer erhoben, wenn
 1. mindestens zwei zuchttaugliche Hunde der gleichen Hunderrasse, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken gehalten werden,
 2. der Zwinger, bestehend aus den Zuchttieren und den selbstgezogenen Hunden, nachweislich in ein anerkanntes Zucht- und Stammbuch einer Hundezuchtvereinigung eingetragen ist und
 3. über Zu- und Abgänge im Zwinger ordnungsgemäße Aufzeichnungen geführt werden

Nachweise sind durch entsprechende Bescheinigungen oder Zuchtbucheintragungen zu erbringen.

- (2) Als Zwingersteuer ist für jeden Zwinger, in dem Hunde zu Zuchtzwecken gehalten, unabhängig von der Zahl der Hunde, die Steuer für einen Hund nach dem Steuersatz von § 7 Abs. 1 Buchstabe b zu zahlen. Selbstgezogene Hunde sind, solange sie sich im Zwinger befinden, bis zu einem Alter von 6 Monaten von der Hundesteuer befreit.
- (3) Die Vergünstigung der Zwingersteuer entfällt, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet werden.

§ 12 Anzeigepflicht

- (1) Wer im Gemeindegebiet von Großweitzschen einen über drei Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das bestererbare Alter erreicht hat der Gemeindeverwaltung Großweitzschen, mit folgenden Angaben anzuzeigen:
 - Name und Anschrift des Hundehalters
 - Hunderasse
 - Beginn der Hundehaltung im Gemeindegebiet von Großweitzschen
 - Alter des Hundes (Wurfdatum)
 - Geschlecht und Farbe des Hundes
 Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.

(2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist diese der Gemeinde Großweitzschen innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen. Wird die Frist für das Ende der Hundehaltung versäumt, so kann die Hundesteuer entgegen § 6 Abs. 3 bis zum Ende des Kalendermonats erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.

(3) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgehoben wird.

(4) Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist das der Gemeinde Großweitzschen anzuzeigen.

(5) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so ist bei der Abmeldung der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

§ 13 Entrichtung der Hundesteuer

(1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr festgesetzt. Dem Steuerschuldner kann ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt. Der Bescheid gilt solange, bis ein geänderter Bescheid zugeht.

(2) Die Hundesteuer wird am 01. Juli eines jeden Jahres in einem Jahresbetrag fällig.

(3) Beginnt die Steuerpflicht nach § 6 Abs. 2 im Laufe eines Kalenderjahres, so wird die Steuer einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(4) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Gegebenenfalls überzahlte Hundesteuer wird erstattet.

§ 14 Steueraufsicht

(1) Für jeden angemeldeten Hund erhält der Hundehalter eine Hundesteuermarke. Für von der Hundesteuer befreite Hunde erfolgt die Ausgabe der Hundesteuermarke sobald die Anzeige erstattet und bestätigt wurde. Bei Verlust der Hundesteuermarke wird gegen eine Verwaltungsgebühr von 10,00 € eine Ersatzmarke ausgegeben.

(2) Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes, laufenden Hunde mit einer gültigen und sichtbar am Halsband befestigten Hundesteuermarke versehen.

(3) Bis zur Ausgabe einer neuen Hundesteuermarke behält die bisherige Hundesteuermarke ihre Gültigkeit.

(4) Endet die Hundehaltung, so ist die Hundesteuermarke mit der Anzeige nach § 12 Abs. 2 dieser Satzung der Gemeinde Großweitzschen zurückzugeben.

§ 15 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 des SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
 1. seiner Anzeigepflicht nach § 12 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,
 2. der Verpflichtung zur Anbringung der Hundesteuermarke am Halsband des Hundes nach § 14 Abs. 2 dieser Satzung nicht nachkommt.

Amtliche Bekanntmachungen

(2) Die maximal festzusetzende Geldbuße ergibt sich aus der jeweils gültigen Fassung des SächsKAG.

§ 16 Übergangsvorschriften

Soweit bis zum Inkrafttreten dieser Satzung Hundesteuerbescheide für das laufende Kalenderjahr 2023 ergangen sind, behalten diese bis zum Ergehen einer Änderung Bestand.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 28.08.2001 außer Kraft.

Großweitzschen, den 24. Oktober 2023

Gemeinde Großweitzschen

Jörg Burkert
Bürgermeister



Jagdgenossenschaft Mockritz

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jahre 2021 und 2022

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Mockritz lädt alle Jagdgenossen der Gemarkungen Mockritz, Döschütz, Gadewitz, Jeßnitz, Niederranschütz, Obergoseln, Redemitz, Strölla, Trohritz, Zscheplitz und Zschörnwitz zur Jahreshauptversammlung der Jahre 2021 und 2022 ein.

Jagdgenossen sind alle Grundstückseigentümer auf dessen Flächen die Jagd ausgeübt werden kann und darf.

Termin: 01.12.2023

Zeit : 18:00 Uhr

Ort: Strölla 2, 04720 Großweitzschen

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Kasse und der Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstandes für die Jagdjahre 2021 und 2022
5. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
6. Bericht der Jagdpächter
7. Vergabe der Pachtverträge
8. Schlusswort

Strölla, den 08.11.2023

Thomas Philipp
Jagdvorsteher der JG Mockritz

Tierbestandsmeldung 2024

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

SÄCHSISCHE
TIERSEUCHENKASSE
ANSTALT
DES ÖFFENTLICHEN
RECHTS

Sehr geehrte Tierhalter*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2023 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2024 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2024 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2024 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a,
01099 Dresden

Tel: +49 351 80608-30

E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de

Internet: www.tsk-sachsen.de



QR-Code
Neuanmeldung



Amtliche Bekanntmachungen

■ Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hartha in Hartha, Gersdorf, Großweitzschen, Mockritz, Schönerstädt, Seifersdorf und Wendishain

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hartha die folgende Gebührenordnung für ihre Friedhöfe in Hartha, Gersdorf, Großweitzschen, Mockritz, Schönerstädt, Seifersdorf und Wendishain beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
 1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
 3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
 1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1.1 | für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) | 120,00 € |
| 1.2 | für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) | 550,00 € |

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre, auf den Friedhöfen Großweitzschen, Mockritz und Wendishain Nutzungszeit 25 Jahre)

- | | | |
|-------|--|------------|
| 2.1 | für Sargbestattungen in Hartha, Gersdorf, Schönerstädt und Seifersdorf | |
| 2.1.1 | Einzelstelle | 650,00 € |
| 2.1.2 | Doppelstelle für Sargbestattungen in Großweitzschen, Mockritz und Wendishain | 1.300,00 € |
| 2.1.3 | Einzelstelle | 812,50 € |
| 2.1.4 | Doppelstelle | 1.625,00 € |
| 2.2 | für Urnenbeisetzungen | |
| 2.2.1 | Einzelstellen für 2 Urnen | 650,00 € |
| 2.2.2 | Doppelstellen für 4 Urnen | 950,00 € |
| 2.3 | Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten | |
| | nach 2.1.1/2.1.3 | 32,50 € |
| | nach 2.1.2/2.1.4 | 65,00 € |
| | nach 2.2.1 | 32,50 € |
| | nach 2.2.2 | 47,50 € |

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1.1 | Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre)
Nach tatsächlichem Aufwand gemäß §8 | |
| 1.2 | Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre) | 520,00 € |
| 1.3 | Urnenbeisetzung | 350,00 € |
| 1.4 | Gebühr für Träger bei Sargbestattungen – pro Träger | 35,00 € |
| 1.5 | Gebühr für Trauerfeier bei Beisetzung an einem anderen Ort | 100,00 € |

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechtes) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager

Amtliche Bekanntmachungen

beträgt 20,00 €, ab 01.01.2025 wird eine Gebühr von 25,00 € pro Grablager erhoben.

V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle/ Feierhalle:

1	1.1 Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle in Hartha pro Benutzung	40,00 €
	1.2 Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle in Großweitzschen pro Benutzung	35,00 €
	1.3 für die Benutzung der Halle in Seifersdorf	35,00 €
2.	2.1 Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle Hartha	180,00 €
	2.2 Gebühr für die Benutzung der Feierhalle Mockritz	80,00 €
	2.3 Gebühr für Nutzung der Kirchen für weltliche Feiern	120,00 €

Die Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle Gersdorf und Schönherstädt erfolgt über die Stadt Hartha

VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für (zum Beispiel Erstgestaltung, Namensträger, laufende Unterhaltung) für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

1.	Gemeinschafts Einzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber)	
1.1	für Sargbestattung auf dem Friedhof Hartha (ohne Kosten für das Grabmal)	2.740,00 €
1.2	Urnenbeisetzung auf dem Friedhof Gersdorf	3100,00 €
2.	Urnengemeinschaftsanlage (Anlage mit mind. 6 Urnen) pro Beisetzung	2.540,00 €
3.	Urnengemeinschaftsanlage für Partner (2 Urnen innerhalb einer Anlage von mehreren gleichgestalteten Doppelgräbern, ohne Kosten für das Grabmal) pro Beisetzung	2.400,00 €
4.	Naturnahe Baumbestattung auf den Friedhöfen in Gersdorf und Hartha (Urnengemeinschaftsanlage von Reihengräbern in besonderer Anlage) pro Beisetzung	3.220,00 €

B. Verwaltungsgebühren

1.	Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)	40,00 €
2.	Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales (z.B. der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen)	20,00 €
3.	Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden für 5 Jahre	40,00 €
4.	Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung	5,00 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im vollen Wortlaut in den Amtsblättern Hartha und Großweitzschen, ab 1. Januar 2024 im Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsanzeiger). Der Friedhofsanzeiger erscheint ausschließlich elektronisch, wird auf der Internetpräsenz der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens veröffentlicht und ist erreichbar unter www.evks.de/friedhofsanzeiger bzw. über die Internetseite der Kirchgemeinde Hartha www.kirche-hartha.de

- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme im Pfarramtsbüro und ist über die Internetseite der Kirchgemeinde ersichtlich. Ein Ausdruck wird im Einzelfall vom Friedhofsträger zur Verfügung gestellt und übersandt. Eine Erstattung der Auslagen kann verlangt werden

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Leipzig am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung treten die Friedhofsgebührenordnungen für die Friedhöfe Hartha, Gersdorf, Großweitzschen, Mockritz, Schönherstädt, Seifersdorf sowie Wendishain vom 16.02.2021 außer Kraft.



■ Termine der Müllentsorgung

■ Großweitzschen und OT Hochweitzschen, Höckendorf, Kleinweitzschen, Westewitz

Restmüll	13.12.	28.12.
Papier	18.12.	
Gelbe Tonne	07.12.	21.12.
Biotonne	12.12.	27.12.

■ OT Döschütz, Gadewitz, Redemitz

Restmüll	14.12.	29.12.
Papier	05.12.	
Gelbe Tonne	08.12.	22.12.
Biotonne	12.12.	27.12.

■ OT Niederranschütz

Restmüll	13.12.	28.12.
Papier	14.12.	
Gelbe Tonne	08.12.	22.12.
Biotonne	12.12.	27.12.

■ OT Strocken

Restmüll	13.12.	28.12.
Papier	14.12.	
Gelbe Tonne	07.12.	21.12.
Biotonne	13.12.	28.12.

■ Für alle anderen Ortsteile

Restmüll	13.12.	28.12.
Papier	14.12.	
Gelbe Tonne	07.12.	21.12.
Biotonne	12.12.	27.12.



Amtliche Bekanntmachungen

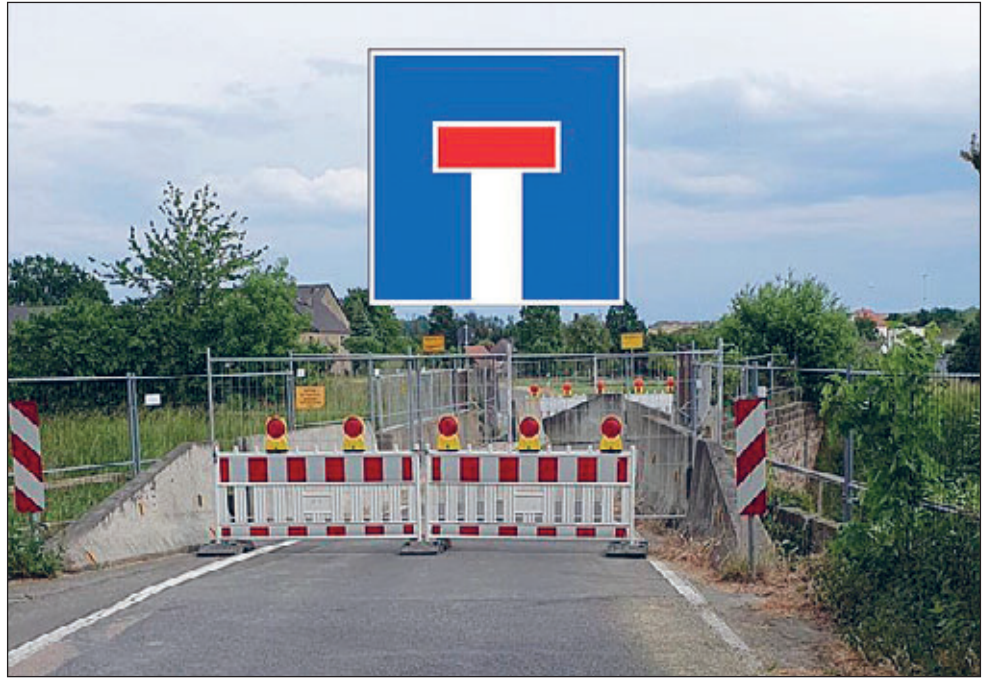
■ UPDATE:

Große Resonanz auf Versammlung: Neue Brücke für Gadewitz

Die Brücke über die Kreisstraße 7510 in Gadewitz (Gemeinde Großweitzschen) soll neu gebaut werden. Darüber informierte unter anderem Landrat Dirk Neubauer interessierte Bürgerinnen und Bürger im Gut Gadewitz am 20. November 2023. Die Resonanz war sehr groß.

Wegen ihrer Baufähigkeit ist die Überquerung der Bahnstrecke Chemnitz-Berlin derzeit nur für Fußgängerinnen und Fußgänger geöffnet und seit Sommer für den Auto- und Lkw-Verkehr gesperrt. Die Bahn hat dem Kreis nun mitgeteilt, dass sie eine Brücke an dieser Stelle für notwendig hält, um nicht zu riskieren, dass Personen die Gleise an dieser Stelle überqueren. Das ist wiederum Grundlage für eine finanzielle Förderung für einen Neubau seitens des Freistaates, der bereits dem Vorhaben grundsätzlich zustimmte. „Jetzt beginnt der Planungsprozess. Unser Ziel ist, einen ordentlichen Übergang für Fußgänger, Fahrradfahrer, Autos und Lkw zu schaffen“, betont Landrat Dirk Neubauer. Gleichzeitig bat er die Anwohnerinnen und Anwohner um Geduld, denn vor 2026 wird es keinen Baustart geben können. Wie lange die eigentliche Umsetzung dauert, kann noch nicht gesagt werden. Derzeit läuft die Ausschreibung der Planungsleistungen.

„Wir möchten den Abriss und den Neubau in einer Maßnahme realisieren. So bleibt die Brücke noch begehbar. Aber zunächst muss alles geplant werden, was Zeit in Anspruch nimmt“, erklärt die Leiterin der Abtei-



lung Straßen Claudia Landgraf. Grundsätzlich könnte man theoretisch eher bauen, aber die Bahnstrecke soll 2025 wegen einer guten Zug-Verbindung zur Kulturhauptstadt Chemnitz nicht gesperrt werden. Die Abteilungsleiterin rechnet mit Baukosten von rund fünf Millionen Euro und geht davon aus, dass der Freistaat den überwiegenden Kostenanteil übernimmt. Final könne man dies erst nach der fertigen Planung sagen. Dirk Neubauer betont: „Wir haben hier eine klare Perspektive und eine Lösung, auf die wir zielgerichtet zügig hinarbeiten. Dabei hoffen wir auf die Unterstützung aller Beteiligten beziehungsweise Fachbehörden.“

Während der kurzen Versammlung gab es unter anderem Fragen zur Beleuchtung der

Brücke, was nun geprüft wird. Dem Wunsch, die Brücke für den Radverkehr zu öffnen, kann nicht entsprochen werden. „Hierzu müssten wir die Überquerung auf einer Breite von 2,50 Meter öffnen, was Autofahrer verleiten könnte, die Brücke zu nutzen und das gefährdet die Standsicherheit bis 2026“, so Landgraf.

Die Landkreisverwaltung dankt Familie Horlacher, die ihre Scheune für die Versammlung zur Verfügung gestellt hat. Regelmäßige Informationen soll es nun im Amtsblatt der Gemeinde Großweitzschen geben.

*André Kaiser
Pressesprecher/Leiter Pressestelle
Landratsamt Mittelsachsen*

Impressum

Redaktion der nichtamtlichen Informationen: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verantwortlich für die Rubriken aus dem Ortsleben sind die Leiter der publizierenden Einrichtungen bzw. die jeweiligen Text- und Bildautoren.

Gesamtherstellung: RIEDEL GmbH & Co. KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/ OT Ottendorf, Telefon: 037208 876-0, Fax: 037208 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de, Verlagsleitung: Hannes Riedel

Verantwortlich für den Anzeigenteil: RIEDEL GmbH & Co. KG

Es gelten die AGB der RIEDEL GmbH & Co. KG. Das Gemeindeblatt Großweitzschen wird in alle Haushalte der Gemeinde und ihrer Ortsteile kostenlos verteilt.

Aus den Einrichtungen

■ Hort im Grünen

Auch in der zweiten Ferienwoche standen wieder viele schöne Erlebnisse und Ausflüge an.

Die 2. Herbstferienwoche stand unter dem Motto – Ernte, Sterne und Vogelscheuche. Aus dem im Hortgarten gesammelten Erntegut buken wir leckeren Apfelkuchen, Apfelmus und probierten auch die Esskastanien aus, welche uns kandiert echt gut schmeckten. Ebenso besuchten wir die Sternwarte in Hartha. Hier erzählten uns drei ehrenamtliche Mitarbeiter wie man mit den Teleskopen in den Himmel schaut, wie viele Planeten es in unserem Sonnensystem gibt und etwas über die Sterne. Wir durften vieles ausprobieren und betrachten, was man so auf einer Sternwarte alles machen kann. Dann ging es auf unserer langen Busreise wieder zurück nach Großweitzschen. Auf einem Spaziergang durch und um Großweitzschen sammelten wir allerlei Naturmaterialien und lernten ganz neue Ecken von Großweitzschen kennen. Zum Abschluss der Ferienwoche wurden wir sehr kreativ so entstanden neben bunten Laternen für das Lichterfest auch lustige und originelle Kostüme für unseren Lumpenball. Am Freitag wurde eine kleine Modenschau abgehalten und die schönste Vogelscheuche gesucht. Wir hätten gerne noch länger Ferienspaß gehabt, doch am Montag beginnt nun wieder die Schule. Es war schöne Herbstferien mit vielen tollen Erlebnissen.

(Text: Frau Scheidig, Bilder: Frau Kirsten, Frau Scheidig)





Aus den Einrichtungen

Herbstfest in der Kita „Kleine Weltentdecker“ in Mockritz

Am 20. Oktober 2023 feierten alle Kleinen Weltentdecker in der Kita ein Herbstfest. Das Wetter war dementsprechend herbstlich verregnet und windig an diesem Tag. Dadurch mussten wir unsere ursprünglich abendlich geplante Veranstaltung auf den Tag in der Einrichtung umplanen.

Alle Kinder wurden im Kostüm in der Einrichtung begrüßt und erlebten einen tollen Tag. Nach dem Frühstück tanzten die gruseligen kleinen und großen Hexen, Gespenster, Spinnen und Skelette sich warm. Danach hatten die Kinder die Möglichkeit sich Schminken zu lassen, es gab gruselige Tattoos und alle konnten einen Kürbis schnitzen. Die Kürbisse beleuchteten dann zum Teil unsere Tische und unseren Treppenaufgang, konnten mit nach Hause genommen werden oder unsere Kita-Mauer schmücken.

Außerdem wünschten die Kinder sich neben Gruselgeschichten auch viel Bewegung. Diese lebten sie auf unserer, zu Festen und Feiern beliebten, Rollrutsche aus. Zum Vesper gab es leckere frische und warme Waffeln mit Eis und bunten Streuseln sowie herbstlichen Obstspieße, welche durch unsere lieben Eltern zubereitet wurden. Unterstützung gab es auch von den großen Geschwistern, welche uns überraschend besucht haben.

Den Nachmittag ließen wir mit viel Bewegung und Tanz ausklingen. Wir danken den mithelfenden Eltern Frau Thalmann, Frau Schulz, Frau Kahl und dem Elternrat und auch unserer Praktikantin für die

tolle Unterstützung am Vor- und Nachmittag, sowie allen anderen Mitwirkenden.

Wir freuen uns auf die nächsten Feierlichkeiten, das Kita-Team „Kleine Weltentdecker“

Text und Fotos: Lisa Richter



Apfelwoche, Halloweenparty und Lampionumzug

Im Oktober drehte sich bei den Wirbelwinden alles um den Apfel. Nachdem viele Kinder verschiedene Apfelsorten mitgebracht hatten, konnten wir gemeinsam die unterschiedlichen Arten genau betrachten, vergleichen, probieren und damit Basteln, Backen und z.B. Apfelmus herstellen. Wir lernten auch Apfellieder und Verse. Nach der Apfelwoche bereiteten sich die Kinder auf Halloween vor. Wir bastelten Geister und Kürbisse und schnitzten für die große Halloweenparty viele bunte Kürbisgesichter, die dann im hellen Schein zum Lampionumzug am Abend leuchteten. Vor unserem Umzug stärkten sich Kinder und Familien noch bei leckeren Rostern vom Grill und Kinderpunsch.



Aus den Vereinen

Die Grundschule Großweitzschen begrüßte den Herbst und feierte das 1. Lichterfest!



Am 25.10.2023 feierten die Kinder der Grundschule Großweitzschen zusammen mit ihren Familien, dem Lehrer- sowie Hortteam und dem Förderverein der Landschule ein Lichterfest. Aufgrund des Wetters musste das Fest um eine Woche verschoben werden. Aber dennoch konnten es sich viele Familien einrichten und kamen auf den im Lichterglanz scheinenden Schulhof. Die Kinder kamen mit einer Laterne im Gepäck, welche sie Wochen zuvor im Hort gebastelt hatten. Hier ein großer Dank an das Hortteam, welches so unkompliziert die Ideen umgesetzt hat und sofort bereit war das Basteln in den Ablauf zu integrieren. Die Laternen wurden aufgehängt und bereicherten zusätzlich die Dekoration auf dem Schulhof, zum Ende des Abends wurden sie prämiert. Pro Klassenstufe gab es für 6 Jungen und Mädchen ein Geschenk für die „Beste“ Laterne. Weil sich aber so viele Kinder mit Begeisterung an der Idee beteiligt hatten, entschied der Vorstand des Fördervereins für alle Kinder einen kleinen Preis zusammenzustellen, dieser wurde am Folgetag an alle Kinder, die keinen Platz belegten, im Hort ausgeteilt.

In den 2 Stunden war auf dem Schulhof ein harmonisches und fröhliches Treiben zu betrachten. Für Speisen und Getränke war gesorgt, die Kinder konnten Knüppelkuchen backen und spielten ausgelassen mit ihren Klassenkameraden. Eltern kamen mit den Lehrern und Erziehern ins Gespräch und am Ende war der Laternenumzug ein schöner Ausklang.

Wir, der Vorstand des Fördervereins bedankt sich besonders bei den „Geschenke – Sponsoren“ ohne diese, hätte es nicht so großartige Geschenke an unsere Kinder gegeben. Danke an: Buch Oase Andrea Panke und Spielwaren Heiko Faßbinder in Döbeln. Ein weiterer Dank geht an die freiwillige Feuerwehr Großweitzschen, ohne die es keinen Laternenumzug gegeben hätte, Danke für Eure Unterstützung! Und nicht zu vergessen, danke liebe Kinder Ihr habt die Ideen des Lichterfestes mitgetragen und aktiv gestaltet, uns macht es sehr stolz für so kreative Kinder einzustehen und mit Euch zu feiern!

Ein kleiner Gruß zum Schluss: es bewegt uns sehr wieviel unser doch recht kleiner Förderverein leisten kann und was unsere Mitglieder an Ehrenamt beitragen. Die Zusammenarbeit mit dem Lehrerteam ist transparent und wertschätzend. Es geht alles Hand in Hand für die Kinder und deren Bildung, in einer so schönen Schule. So stellten wir uns die Vereinsarbeit vor und das ist Motivation für weitere Projekte. Jedoch wäre dieses Ehrenamt nicht möglich ohne unsere Partner, Familien sowie Freunde, deshalb möchten wir uns auf diesen Weg von Herzen für Eure Unterstützung bedanken, ohne Euch hätten wir den Kopf nicht frei für unser Wirken.

Nicole Herberger (Vorstandsvorsitzende)





Aus den Vereinen

■ Neue Sitzgruppen im Mockritzer Park

Wer gerne mal durch unseren schönen Park in Mockritz spazieren geht oder mit seinen Kindern den Spielplatz besucht, dem werden die zwei neuen Sitzgruppen im Park aufgefallen sein. Nach mehrmaligen Versuchen, über Fördermittel eine Finanzierung zur Neugestaltung der ca. 40 Jahre alten Sitzgruppen zu erlangen, ist es uns in diesem Jahr endlich gelungen eine Finanzierungsbeteiligung über die **Lokale Aktionsgruppe SachsenKreuz Plus** zu erhalten. Die Mittel stammen aus dem Programm Regionalbudget im Ländlichen Raum zur Umsetzung des Rahmenplanes Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes. Um die Förderung zu erhalten, hatten wir reichlich 2 Monate Zeit, dieses Projekt zu realisieren. Eile war geboten und alle Mitglieder des Vereins haben Ihr Möglichstes getan, um den Zeitplan einzuhalten. Damit die neuen Sitzgruppen uns Mockritzern viele Jahre in gutem Zustand erhalten bleiben, haben wir uns dazu entschlossen, den Untergrund zu pflastern. Den Auftrag dafür haben wir an die Firma Pflaster & Wegebau M. Schmidt aus Mockritz erteilt, welcher auch umgehend mit den Arbeiten begann. Der Auftrag zum Bau der Sitzgruppen blieb ebenfalls in unserem Ort, diesen Auftrag erhielt die Zimmerei Th. Frust aus Mockritz. Da wir uns kurzfristig dazu ent-

schieden haben, die Sitzgruppen größer als beantragt zu gestalten, um möglichst vielen Personen Platz zu bieten, sind Mehrkosten entstanden. Die Mehrkosten und auch die Pflasterarbeiten wurden vom Heimatverein Mockritz getragen. Außerdem haben die Mitglieder des Heimatvereins das Streichen der Sitzgruppen übernommen, um die Kosten geringer zu halten und auch den Zeitplan zu gewährleisten. Fast 100 Stunden Arbeit wurden von den Mitgliedern erbracht. Genau 2 Monate nach Bekanntgabe der Fördermittelvergabe durch die Lokale Aktionsgruppe SachsenKreuz Plus, konnte am 17. Oktober 2023 das Vorhaben abgeschlossen werden. Am 30. Oktober 2023 haben wir vom Heimatverein Mockritz 2017 e.V. mit unseren Gästen, zu einem kleinen Herbstfest, die Sitzgruppen eingeweiht.

Wir hoffen, dass wir vielen Menschen mit diesen Sitzgruppen eine Freude machen können, sie zum Picknick und zum Verweilen einladen. Und sie immer sauber und pfleglich behandelt werden, damit sie mindestens genauso lange Freude bereiten wie die alten Sitzgruppen.

Heimatverein Mockritz 2017 e.V.



Aus den Vereinen

■ Gallschütz feiert Oktoberfest

Die Faszination Oktoberfest ist seit Jahrzehnten ungebrochen, nach dem Vorbild des Münchner entstanden weltweit ähnliche Volksfeste. Von Qingdao in China über Kanada, Brasilien, USA, Australien, Namibia bis Japan gibt es Kopien des beliebten Volksfestes, diese reichen natürlich nicht an die Größe des Originals. In Deutschland gibt es diverse regionale Varianten des Oktoberfestes und auch wir in Gallschütz feierten in diesem Jahr zum 3. Mal ein Oktoberfest.

Unser Gallschützer Feuerwehrverein 1860 Gallschütz e.V. hat in diesem Jahr, im wahrsten Sinne des Wortes, weder Kosten noch Mühen gescheut und ein attraktives Oktoberfest, als einen der Höhepunkte unserer Vereinstätigkeit, ausgestattet. Vielen Dank gilt den zahlreichen Helfern beim Auf- und Abbau des Festes. Ein besonderer Dank geht an Andreas, André und Daniel für die Organisation des diesjährigen Oktoberfestes, sie bildeten das Organisationsteam, Erfahrungen des letzten Festes wurden beachtet und ein extra Zelt für die Blaskapelle und das Catering aufgebaut.

Fast 130 Gäste aus Gallschütz und Umgebung konnten wir begrüßen, dabei waren auch Mitglieder der Mockritzer Feuerwehr. Zahlreiche Gäste kamen in traditioneller Oktoberfesttracht, in Dirndl und Lederhose. Kulinarisch wurden die Gäste in diesem Jahr besonders verwöhnt. Daniel kreierte dafür mit seinem Team einen eigenen Gall-

schützer „Feuerwehrburger“, der reißenden Absatz fand. Dazu gab es noch einen deftigen Krustenbraten mit Sauerkraut und vieles andere, abgerundet wurde dies natürlich mit einem zünftigen Oktoberfest-Fassbier.

Für den kulturellen Teil spielten die Kemmlitzer Blasmusikanten auf und sorgte für reichlich Stimmung bis zum Musizieren auf den Tischen. Bei der Moderation, den Solos und vielen Liedern spürte man eine große Spielfreude.

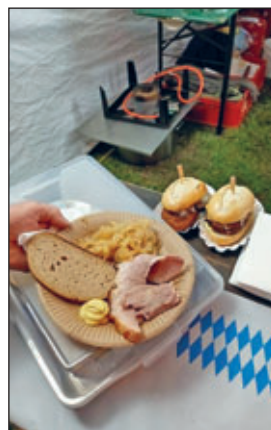
Natürlich gab es auch einen Einsatz der Gallschützer Linedance-Gruppe Happy Feet. Den Abend rundete das Mügeln DJ Team ab, es bewies ein glückliches Händchen bei der Auswahl der Musik und sorgte für eine vollbesetzte Tanzfläche, es war rundum ein gelungener Abend.

Unser Feuerwehrverein 1860 Gallschütz e.V. beschließt das Jahr mit zwei weiteren Terminen, die Weihnachtsbäckerei und der Adventsbastelnachmittag. Wir blicken auf ein erfolgreiches Jahr zurück, begrüßen gerne neue Vereins- und Fördermitglieder und freuen uns über eine Spende für unsere Vereinstätigkeit.

Feuerwehrverein 1860 Gallschütz e.V.

Sparkasse Döbeln

DE29 8605 5462 0391 0178 10





Aus den Vereinen

■ Närrische Zeit startet mit feucht-fröhlichem Auftakt des CCM

Der Muldenschiffer nahm es am Samstag, dem 11.11. wohl etwas zu genau. Zum Auftakt in die närrische Zeit ließ er es nämlich ordentlich „schiffen“. Aber ein echter Westewitzer Karnevalist lässt sich davon nicht beirren. Die Mitglieder des CCM marschierten mit Besuchern trotz Regen vom Klinikgelände bis zum Feuerwehrhaus am Bahnhof. Stimmungsvolle Musik konnte zwar die Wolken nicht vertreiben, sorgte aber für Spaß und gute Laune. Die Zuschauer am Straßenrand wurden dafür mit Süßigkeiten belohnt. Viele Freunde des CCM trotzten dem Regen und begleiteten den kleinen Umzug, der durch die Westewitzer Feuerwehr abgesichert wurde. Am Feuerwehrhaus wurde die Narrenzzeit dann standesgemäß eröffnet. Präsidentin Kerstin Schmiedchen begrüßte die Gäste und sorgte mit einer frechen Büttenrede für so manchen Schmunzler. Bürgermeister Jörg Burkert konnte – wie in jedem Jahr – wieder nur eine leere Kasse sowie den Schlüssel zur Gemeinde übergeben.

Durch die fleißigen Kameraden der Westewitzer Feuerwehr wurden die Mitglieder und Besucher der Faschingseröffnung aber vom traurigen Anblick der leeren Gemeindegasse schnell abgelenkt. Bratwurst, Bier und Glühwein standen bereit und wurden dankend genossen. Als kleinen Vorgeschmack auf die Veranstaltungen im Februar zeigten die Tanzgruppen des CCM noch einmal, was sie zu bieten haben. Auch das Motto der neuen Session wurde verkündet:

„Fasziniert von Disney & Co. eröffnet der CCM die Bühnenshow.“

Sogar die ersten Karten für die Veranstaltungen im Februar wurden vor Ort bereits verkauft. Wer die große Disney-Bühnenshow des CCM miterleben möchte, muss sich aber keine Sorgen machen. Der offizielle Vorverkauf der Karten hat gerade erst begonnen. Karten für die Abendveranstaltungen am 03. Februar (1. Sitzung) und 10. Februar (2. Sitzung) können ab sofort per SMS oder WhatsApp-Nachricht bestellt werden. Der Verkauf findet dann an folgenden Terminen in der Turnhalle Großweitzschen statt:

- Freitag, 15. Dezember 2023 – 19 bis 20 Uhr
- Freitag, 05. Januar 2024 – 19 bis 20 Uhr
- Samstag, 20. Januar 2024 – 10 bis 12 Uhr

Telefonnummer für Kartenreservierung: 01520-5280665

Über Facebook und Instagram wird der CCM regelmäßig dazu informieren. An dieser Stelle möchten wir den Kameradinnen und Kameraden der Westewitzer Feuerwehr recht herzlich für die Unterstützung unserer Auftaktveranstaltung danken. Wir freuen uns schon jetzt auf zahlreiche Disney-Fans und Freunde des Karnevals im Februar.

Muldenschiffer Ahoi

Euer CCM Westewitz



Aus den Vereinen

18. Mockritzer (Mini) Weihnachtsmarkt

Am Sonnabend, den 09.12.2023 im Mockritzer
Parkgelände



15:15 Uhr

„Lieder und Verse zur Weihnachtszeit“

mit dem Kindergarten Mockritz

anschließend Überraschung mit dem Feuerwehr-Weihnachtsmann
und seinen Gehilfen



Für Unterhaltung unter dem Lichterbaum

sowie für warme Speisen und Getränke sorgen die
Kameradinnen & Kameraden der

Freiwilligen Feuerwehr Mockritz



Heimatkalender Klein A4 10,- €

Heimatkalender Groß A3 12,- €

Tasse 1 Stück 13,- €

Tasse 2 Stück 24,- €

Tasse 3 Stück 33,- €



Im Herbst ist es Zeit an
Kalender fürs kommen-
de Jahr zu denken. Un-
ser beliebter Heimatkalender von Mockritz
ist auch für 2024 wieder verfügbar. Er ist in
zwei Größen erhältlich. Käuflich zu erwer-
ben ist er und auch weitere Geschenkartikel
von Mockritz, zum Mini Weihnachtsmarkt
der Mockritzer Feuerwehr, zur Schlossweih-
nacht am 3. Adventssonntag im Mockritzer
Schloss, beim Partyservice Kloss in Mock-
ritz oder Ihr sprecht uns einfach an, die Mit-
glieder vom Heimatverein Mockritz 2017
e.V.



Sonstiges

■ Ausschreibung: Neuverpachtung der Muldentalklause Westewitz inkl. Bootsanleger und Festwiese

Die Gemeinde Großweitzschen schreibt die Muldentalklause Westewitz, Muldenalstraße 1, aus. Der derzeitige Pachtvertrag endet am 31.03.2024.

Ab sofort können Sie ein Betriebskonzept mit Beispielen für Veranstaltungs- und Gastronomie- Angebote bis zum 15.01.2024 einreichen. Wir freuen uns, wenn eine Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Vereinen (SV Medizin, CCM-Karnevalsclub, Feuerwehrförderverein, Kanuverein) gepflegt wird und diesen Vereinen auch die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Wichtig für das Gemeindeleben sind gemeinsame Veranstaltungen, wie das Glühweinfest, Strohputzfest oder der Drachencup auf der Festwiese des Grundstücks. Individuelle Absprachen sind möglich, die schriftlich (als Anlage zum Pachtvertrag) aufgenommen werden müssen.

Zur Ausstattung im Eigentum der Gemeinde gehören: Stühle, Tische, Barhocker, Theken, Gläserschrank, Wandverkleidungen, Raumteiler, Garderoben, Lampen (Leuchter), Kühlzelle, Wasser-

enthärtungsanlage, Abzugshaube, Schottsysteme (Hochwasserschutz).

Zur Ausstattung im Eigentum des bisherigen Pächters gehören: Küche, Außenbestuhlung, Schirme, Windabweiser, Überdachung.

- Gesamtfläche des Gebäudes: 341,45 m²
- Gastraum: 127,96 m²
- Vereinszimmer: 40,82 m²
- Küche: 42,58 m²
- ein Umkleideraum, eine Dusche, 2 WCs und ein Büro für das Personal, Lagerräume
- zusätzlich je zwei von außen begehbbare Duschen und WCs für Gäste
- Gaststätte ist barrierefrei, ein barrierefreies WC, Wickelraum

Besichtigungstermine können Sie gern vereinbaren mit Jörg Burkert unter Tel. 03431 66 28 20 oder E-Mail: Joerg.Burkert@grossweitzschen.de



Gastraum



Vereinszimmer



Terrasse und Bootsanleger

■ Ehrenamt suchen – Ehrenamt finden im Landkreis Mittelsachsen

Wer sich ehrenamtlich engagiert, gestaltet die Gesellschaft aktiv mit. Man bringt sich dort ein, wo es einem wichtig ist. Egal ob im Naturschutz, beim Sport oder im Museum – Ehrenamt ist vielfältig und eine bereichernde Freizeitaktivität.

Wo aber kann ich mich einbringen? Gibt es eine aktuelle Übersicht von Einsatzstellen in der Region? Und wie finden wir für unseren Verein weitere engagierte Menschen?

Genau bei diesen Fragen setzt die Ehrenamtsplattform www.ehrensache.jetzt an. Hier können gemeinnützige Organisationen kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Und wer sich engagieren möchte, erhält einen Überblick über aktuelle Einsatzstellen in der Umgebung. Ehrensache.jetzt ist seit 2022 im Landkreis Mittel-

sachsen online und hat schon viele Ehrenamtliche vermitteln können.

Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter www.mittelsachsen.ehrensache.jetzt.

Als Ansprechpartnerin für den Landkreis steht Anne-Kathrin Gericke telefonisch unter 0151/54881973 oder per Mail an gericke@buergerstiftung-dresden.de zur Verfügung.

Die "Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen" ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.



Sonstiges

■ Sprechstunde Friedensrichter

Sie haben ein Anliegen, welches Sie mit unserer Friedensrichterin, Frau Josefine Tzschoppe, besprechen wollen?

Kein Problem! Vereinbaren Sie bitte mit ihr ganz individuell einen Gesprächstermin.

Sie erreichen Frau Tzschoppe wie folgt:
josefine.tzschoppe@friedensrichter.de oder über
03431/6981911

■ Mittelsachsens Job- und Karrieretag am 27. Dezember in Freiberg



Am 27. Dezember 2023 findet der Job- und Karrieretag, auch bekannt als Mittelsachsens Rückkehreritag, im DBI-Tagungszentrum in Freiberg statt. Auch das Team der Nestbau-Zentrale Mittelsachsen wird vor Ort mit einer Messeaktion vertreten sein.

In diesem Jahr öffnen sich wieder am 27. Dezember von 10 bis 14 Uhr die Tore des DBI-Tagungszentrums in Freiberg für einen persönlichen Austausch zwischen Besucherinnen und Besuchern und den teilnehmenden Unternehmen. Diese sind dabei aus den verschiedensten Branchenfeldern, wie Handwerk, Dienstleistungen, Soziales und Medizin. Unter dem Motto „Freizeit statt Stau“ werden insbesondere Berufspendelnden und Rückkehrwilligen neue Berufschancen und Perspektiven für einen Weg zurück nach Mittelsachsen aufgezeigt.

Unterstützung für die individuellen Rückkehrenden oder auch den Zuzug in den Landkreis gibt es dabei von der Nestbau-Zentrale, die ebenfalls auf der Messe vertreten sein wird. Am Stand wird zu allen Themen rund um das Leben, Wohnen und Arbeiten in der Region beraten. Als besonderes Highlight erzählen Kristin Häuser und André Freymann als Zugezogene von ihren eigenen Erfahrungen, Problemen und Lösungen auf dem Weg in die neue Heimat. Mit im Gepäck hat das Paar aus Seelitz selbst hergestellte kleine Präsente.

Gleichzeitig können Interessierte am Nestbau-Stand einen Blick in das virtuelle „Mittelsächsische Haus“ werfen. „Diese Online-Plattform zeigt, wie ein Haus allein mit mittelsächsischen Unternehmen der regionalen Bauindustrie (aus-)gebaut werden kann“, beschreibt Nestbau-Koordinatorin Helen Bauer. Neben vielen hilfreichen Informationen zum Arbeiten und Bauen im Landkreis bietet die Nestbau-Zentrale in diesem Jahr wieder eine Grußaktion an. Mittelsachsen können ihren Lieben fernab der Heimat einen ganz persönlichen Neujahrsgruß in Postkartenform senden. Die Postkarte wurde eigens von der Peniger Illustratorin Bianka Behrami liebevoll gestaltet. Neuigkeiten zum Rückkehrer-Tag und die persönliche Mutmach-Geschichte von Familie Häuser-Freymann sind auf der Homepage der Nestbau-Zentrale veröffentlicht: www.nestbau-mittelsachsen.de



Kristin Häuser und André Freymann mit den Kindern Leyma und Jul auf ihrem Fachwerkhof in Seelitz. Copyright: Miriam Uhlig

Freizeit statt Stau

Arbeiten, Karriere und Leben in Mittelsachsen ohne Pendeln, Stau und Wochenendbeziehung

JOB- UND KARRIERETAG MITTELSACHSEN 2023

27. Dezember 2023 | 10.00 - 14.00 Uhr
DBI-Tagungszentrum, Halsbrücker Straße 34, 09599 Freiberg

KONTAKT
GIZEF GmbH / veranstaltung@gizef.de / Tel.: 03731/7980-231

FACHKRÄFTE ALLIANZ

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Anzeige(n)



Sonstiges

■ Mit Jona und Joni zum „Ersthelfer von morgen“ – Wir sind dabei!

„Helfen ist stark“, heißt es bei den Johannitern, die seit Jahren erfolgreich Kindern in Kita, Kindergarten, Schule oder Jugendgruppe die Erste Hilfe vermitteln. Unterstützt werden sie dabei von den Handpuppen Jona und Joni.

Um das Erlernete zu vertiefen, haben die Johanniter mit dem K&L Verlag ein leichtverständliches Mal-, Spiel und Arbeitsbuch, ein Plakat und eine App entwickelt, welche wesentliche Bestandteile eines Unterrichtspaketes für Kinder im Alter von fünf bis elf Jahren ist. Wir finden: Das ist eine gute Sache!



Deshalb unterstützen wir das Projekt

Das Buch mit vielen auszumalenden Bildern vermittelt den Mädchen und Jungen die Fähigkeiten, bei Notfällen Erste Hilfe leisten zu können und alltägliche Gefahrenherde in Haus, Freizeit und Verkehr rechtzeitig zu erkennen.

Auf 44 Seiten erzählen Jona und Joni von ihren Erlebnissen in der Welt des Helfens. Anhand kindgerechter Fallbeispiele geben sie Tipps und Ratschläge zur Ersten-Hilfe und Prävention. Gleichzeitig können Pädagogen, Erzieher und Eltern die Abbildungen mit den Kindern besprechen und üben. Die App zeigt Lernvideos und ist die digitale Lernerfolgskontrolle. Sie zeigt den Kindern, ob sie die Aufgaben richtig gelöst haben, und gibt den Anreiz, das Buch vollständig zu bearbeiten.

Mithilfe der Unterstützung vieler örtlicher Unternehmen werden die Mal- und Arbeitsbücher, die Plakate und die App kostenlos in den Kindergärten im Altkreis Döbeln verteilt. Ein Engagement, dem wir uns sehr gerne anschließen. Möchten Sie mehr über das Projekt erfahren?

Hier finden Sie weitere Informationen:
www.kl-verlag.de

■ IHK-Weiterbildungsangebot für Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter

Im Dezember bietet die IHK-Regionalkammer Mittelsachsen in Freiberg zwei Seminare für Unternehmen an, die **nach § 34c GewO** verpflichtet sind, sich regelmäßig zu qualifizieren, um Ihre Unternehmenstätigkeit auszuführen und ihre Immobilien optimal zu verwalten.

- > **Gewerbliches Mietrecht (Gewerbemietrecht) 11.12.2023, 09:00 – 17:00 Uhr**
IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen, Halsbrücker Straße 34, 09559 Freiberg
- > **Vermietung von Wohnungen: 15.12.2023, 09:00 – 17:00 Uhr**
IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen, Halsbrücker Straße 34, 09559 Freiberg

Die Seminare beinhalten die aktuellen rechtlichen Anforderungen zur Bewältigung der täglichen Aufgaben als Vermieter/in und Wohn-

immobilienverwalter/in. Im Fokus steht, wie Mietverträge rechtssicher abgeschlossen werden, das Widerrufsrecht der Mieter und die Durchsetzung von Mietanforderungen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Silke Brunn (Telefon: 03731/79865-5250; E-Mail silke.brunn@chemnitz.ihk.de). Weitere Informationen finden Sie online auf www.ihk./chemnitz unter Eingabe der Kursnummer 1233908 und 1233844.

Deutsches Rotes Kreuz

■ Blutspenden retten Leben: Blutbestandteile und ihre Funktionen

Für die Behandlung von beispielsweise Krebserkrankungen oder bei großen Operationen sind Präparate aus Spenderblut unverzichtbar. Es ist bis heute nicht möglich, einen künstlichen Ersatz für Blut in einem Umfang herzustellen, der für die lückenlose Sicherstellung der Patientenversorgung ausreichen würde. Allein in Sachsen werden täglich rund 650 Blutspenden benötigt, um den Bedarf zu decken.

Menschliches Blut lässt sich grob in feste und flüssige Bestandteile unterteilen. Der Anteil von festen Bestandteilen beträgt bei Männern ungefähr 47% und bei Frauen ungefähr 43%. Die flüssigen Bestandteile des Blutes machen den restlichen Anteil aus und bilden das sogenannte Blutplasma. Es besteht zu etwa 90% aus Wasser und zu 10% aus darin gelösten Substanzen.

Das Blutplasma transportiert Substanzen wie Nährstoffe, Vitamine und Mineralstoffe zu den Zellen im gesamten Körper, damit diese ihre Aufgaben erfüllen können. Ebenso erfolgt der Transport von nicht mehr benötigten Abbauprodukten über das Blutplasma zu den Ausscheidungsorganen wie den Nieren. Darüber hinaus hilft das Blutplasma dabei, mittels Hormonen Signale von einem Ort des Körpers zu einem anderen zu senden.

Feste Bestandteile des Blutes und ihre Aufgaben:

- Rote Blutkörperchen (Erythrozyten): Sauerstofftransport, Beteiligung am Abtransport von Kohlenstoffdioxid
- Blutplättchen (Thrombozyten): Blutstillung, Grundlage für die Wundheilung
- Weiße Blutkörperchen (Leukozyten): weiter unterteilt in Granulozyten und Lymphozyten; dienen der Immunabwehr

Das Knochenmark erneuert die Blutzellen regelmäßig.

Aus einer Vollblutspende lassen sich Erythrozyten, Thrombozyten und Blutplasma gewinnen. Jeder Patient erhält nur das Präparat, das er benötigt.

Damit die Patientenversorgung über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel stabil gehalten werden kann, werden in diesem Jahr zusätzlich zu den regulären Dezemberterminen an ausgewählten Terminorten **Sonderblutspendetermine am Samstag, 23.12.2023 und am 2. Weihnachtsfeiertag, Dienstag, 26.12.2023, sowie am Samstag, 30.12.2023** angeboten.

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online

<https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist außerdem im digitalen Blutspende-Magazin zu finden:

<https://www.blutspende.de/magazin>

Sonstiges

■ 18 Katzen aus Animal Hoarding sichergestellt – krank, scheu und gestresst

Was bedeutet Animal-Hoarding?

Der Begriff „Animal Hoarding“ beschreibt die Sucht Tiere zu sammeln. Es ist ein Krankheitsbild, bei dem betroffene Menschen es nicht mehr schaffen, die Tiere artgerecht zu halten und zu versorgen. Häufig erkennen die Betroffenen dabei nicht, welches Leid sie den Tieren in Ihrer Obhut zufügen. Am häufigsten werden dabei Hunde, Katzen und andere Kleintiere gehortet. Doch Animal Hoarding ist nicht nur ein Tierschutzproblem. Oft steht dahinter ein einsamer Mensch mit einer Erkrankung.

Wie kam es zu der Übernahme?

Wir wurden zu einem Großeinsatz mit Polizei und dem Veterinäramt gerufen, um Tiere aus einem Animal-Hoarding-Haushalt sicher zu stellen. Auf einen Schlag mussten wir 18 Katzen aufnehmen. Sie sind krank, traumatisiert, scheu, voller Parasiten und verwahrlost. Nach unserer Einschätzung stammen diese Katzen auch aus einer Inzucht. Das ist eine enorme Belastung für unser Tierheim. Wir mussten unsere gesamte Katzenquarantäne räumen, damit diese Tiere aufgenommen werden konnte. Unsere Pfleger kümmern sich aufopferungsvoll um diese Tiere; zusätzlich zu all den anderen Hun-

den und Katzen, die ohnehin schon im Tierheim leben. Aber das schaffen wir schon.

Das größere Problem bei den Katzen ist jedoch, dass wir nicht wissen, ob überhaupt eine realistische Vermittlungschance besteht. Natürlich werden alle kastriert und bekommen eine Parasitenbehandlung. Aber dennoch: Die meisten sind sehr, sehr scheu und wie auf den Bildern zu sehen ist, haben sie durch die Inzucht gesundheitliche Defizite.

Nun aber zu dem eigentlichen und nächsten Problem: Derzeit können wir aus Platzgründen keine Katzen mehr aufnehmen.

Die sichergestellten Katzen sind alle in der Katzenquarantäne untergebracht. Die Katzen, die bisher in der Quarantäne lebten, mussten wir provisorisch unterbringen. Das ist keine optimale Lösung für diese Tiere. Nun hoffen wir, dass wir diese so schnell wie möglich vermitteln können und sie somit ein schönes Zuhause finden.

Suchen Sie noch ein Kätzchen? Dann kommen Sie in unser Tierheim, vielleicht finden Sie ein kleines Samtpfötchen und schenken ihm ein liebevolles Zuhause.



Ihr
Tierheim-Team aus Ostrau



Sonstiges

■ Stopp dem grausamen Tierhandel im Internet!

So erkennen Sie unseriöse Online-Angebote

Mittlerweile sind die Online-Anzeigen illegaler Tierhändler*innen kaum noch von denen seriöser Anbieter*innen zu unterscheiden.

Die Verkaufspreise sind oft genauso hoch, zum Teil höher als bei ihnen. Bei den im Jahr 2022 aufgedeckten Fällen wurden Rassehundewelpen für bis zu 3.200€ angeboten. Dabei können Käufer*innen das Tier vor dem Handel aber nicht kennenlernen, erhalten keine Beratung zur Rasse und Haltung, die Identität der Anbietenden lässt sich meist nicht überprüfen und nach dem Kauf sind sie für Rückfragen nicht erreichbar. Diese Warnsignale deuten auf einen unseriösen Verkauf hin:

- Die Profile der Anbieter*innen wurden erst kurz vor der Einstellung des Angebotes angelegt.
- Das Inserat preist unterschiedliche Rassen in einem Angebot an.
- Die Händler*innen schlagen für die Übergabe öffentliche Plätze vor, verschieben den Termin und Ort oder wohnen nicht am verabredeten Treffpunkt
- Der Welpen wirkt jünger als online angegeben, erscheint geschwächt oder krank.
- Die Tiere haben keine Papiere oder Impfnachweise oder die Dokumente wirken nicht plausibel, etwa weil das angegebene Alter nicht dem des Tieres entspricht.
- Es gibt keinen Zugang zum Muttertier. Manchmal wird ein Tier präsentiert, das nicht die Mutter ist. Achten Sie dazu genau auf die Beziehung zwischen Welpen und erwachsenem Tier.

Quelle: Du und das Tier 03/23

Ihr Tierschutzverein „Tiernothilfe“ Leisnig u.U.e.V.

**Tierweihnacht
2023**

Auch in diesem Jahr möchten wir am

16. Dezember 2023, von 13 bis 16 Uhr,

gemeinsam mit zahlreichen Gästen - u.a. der Band „AST“ aus Wurzen - und unseren Vierbeinern einen gemütlichen vorweihnachtlichen Nachmittag in unserem Tierheim

- Am Eichberg 11 in Leisnig -

begehen.

Wie immer werden schicksalsgeprüfte Tiere, die in unserer Obhut auf eine eigene liebevolle Dauerheimat warten, im Mittelpunkt stehen. Vielleicht wird dadurch der Weg zwischen Mensch und Vierbeiner geebnet?

Der Erlös von Tombola und Flohmarkt kommt besonders bedürftigen Tieren zugute, und wird wie auch freundliche Geldspenden unserer „klammen“ Notfallkasse zugeführt!

■ 25. November – Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen

Gewalt gegen Frauen ist keine Randerscheinung, sie prägt den Alltag vieler Frauen in Deutschland und weltweit und gehört nach wie vor zu einer der am weitest verbreiteten Menschenrechtsverletzungen. Obwohl sie in allen sozialen Schichten vorkommt, wird Gewalt gegen Frauen immer noch häufig vertuscht oder totgeschwiegen. Sie findet oft im Verborgenen statt, in der Familie, der Partnerschaft oder im nahen sozialen Umfeld und wird deshalb als häusliche Gewalt bezeichnet. Sie hat verschiedene Erscheinungsformen wie Schläge, Demütigung, Beleidigung, Einsperren, Bedrohung, sexuelle Nötigung und vieles mehr. Die Täter sind oft Partner, Ex-Partner oder Verwandte. Betroffene leiden oft im Stillen. Viele sind sich gar nicht bewusst – oder wollen nicht wahrhaben – dass sie betroffen sind. Die Anzeichen äußern sich nicht immer durch offensichtliche körperliche Misshandlungen, weshalb die Gewalt häufig nicht erkannt oder heruntergespielt wird. Die Angst, über das Geschehene zu berichten und um Hilfe zu bitten, ist bei zahlreichen Betroffenen groß. Viele Opfer befürchten, dass ihnen niemand Glauben schenkt, oder ein offener Austausch noch schlimmere Folgen nach sich zieht. Für die Betroffenen ist es oft schwer und es vergeht viel Zeit, bis sie sich Hilfe holen. Kinder, Geld und emotionale Abhängigkeit erschweren diesen Schritt. Viele Frauen haben Angst vor den Konsequenzen, schämen sich für das Erlebte oder lieben ihren gewalttätigen Partner trotz allem. Außerdem zeigen die meisten Täter nach einem Übergriff Reue, versprechen, dass so etwas nicht wieder vorkommt.

Wenn in Paarbeziehungen Gewalt ausgeübt wird, sind auch die Kinder immer mitbetroffen. Dies kann ihre psychische und körperliche Entwicklung beeinträchtigen. Viele betroffene Kinder fühlen sich ohnmächtig und wertlos, verlieren das Vertrauen in Erwachsene und sich selbst. Sie entwickeln weniger Selbstvertrauen und leiden unter Angst oder sogar Depressionen.

Doch es gibt Möglichkeiten, aus der Gewalt herauszukommen und damit nicht allein zu bleiben.

So gibt es im Landkreis Mittelsachsen Hilfsangebote, die eine vertrauliche und professionelle Unterstützung anbieten, um persönliche Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten, ein Sicherheitskonzept zu erstellen oder die Gewalt aufzuarbeiten:

Frauenschutzhaus Freiberg:
Telefon: 03731-22561
kontakt@frauenschutzhaus-freiberg.de

KOINS Mittelsachsen:
Telefon: 03731-77 44 350

Interventions- und Koordinierungsstelle
koins@kv-toleranz.de
zur Bekämpfung häuslicher Gewalt und Stalking

Beratungsstelle Handschlag:
Telefon: 0176-346 424 59
handschlag-freiberg@caritas-chemnitz.de

Des Weiteren bietet das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ unter der Nummer **116 016** eine kostenlose und anonyme Beratung in vielen Sprachen an.

Auch Angehörige, Freundinnen und Freunde sowie Fachkräfte erhalten bei den genannten Anlaufstellen Beratung und Unterstützung. In akuten Bedrohungssituationen sollte die Polizei unter **110** gerufen werden.

Sonstiges



EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH
Frauensteiner Straße 95, 09599 Freiberg

■ Zero-Waste Projekt im Landkreis Mittelsachsen

Im Zeitraum 2022/2023 wurde das Zero-Waste Projekt des Landkreises Mittelsachsen umgesetzt. Der Freistaat Sachsen hat das Projekt mit Fördermitteln unterstützt. Im Rahmen des Projektes wurden:

- Analysen von Restabfall, Leichtverpackungen und Altpapier durchgeführt,
- die gegenwärtigen Sammelsysteme anhand der Analyseergebnisse eingeschätzt und
- ein „Wertstoffhof der Zukunft“ konzipiert.

Nachfolgend werden ausgewählte Ergebnisse vorgestellt.

Die Ergebnisse der Restabfallanalyse bescheinigen einen hohen Grad der Abfalltrennung im Landkreis. Deshalb gibt es im Restabfall kaum noch zu erfassende Wertstoffe - ausgenommen organische Abfälle und sogenannte „trockene Wertstoffe“, speziell Textilien.

Der Restabfall enthält noch ca. 28,9 kg/(Ew*a) Bioabfall. Die Menge an Bioabfällen im Restabfall liegt in den Gebieten der Altkreise Freiberg und Döbeln rund 10 kg/(Ew*a) höher als im Gebiet des Altlandes Mittweida. Die größten Reserven bestehen dabei in den Großwohnanlagen und der innerstädtischen Bebauung. Eine Absenkung des Bioabfallanteils im Restabfall soll durch eine Erhöhung des Anschlussgrades an die Biotonne in den o.g. Freiburger und Döbelner Bereichen und eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden.

Die Analyse der Leichtverpackungen (LVP) ergab ein vergleichsweise hohes Aufkommen an stoffgleichen Nichtverpackungen, in der Einfamilienhausbebauung. Dies deutet darauf hin, dass die LVP-Sammlung hier als Wertstoffsammlung (Plasteschüssel, Bobbycar, Wischeimer, etc.) und nicht ausschließlich als (Leicht-) Verpackungssammlung angesehen wird.

In den Großwohnanlagen wiederum werden verstärkt Fremdstoffe über die LVP Sammlung entsorgt. Durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit soll eine Optimierung der Sammlung erreicht werden.

Eine weitere Ausdehnung der gesetzlichen Vorgaben bezüglich des Annahmespektrums recycelbarer Wertstoffe und der Wiederverwendung von Gebrauchsgütern ist zu erwarten. Für die Umsetzung kommen vorwiegend die Wertstoffhöfe in Frage, die dafür ertüchtigt bzw. modernisiert werden müssen. Beispielgebend dafür soll im Landkreis ein „Wertstoffhof der Zukunft“ errichtet werden.



Die Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

■ Förderung der Eigenkompostierung

Im September hat die EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH (EKM) insgesamt 450 Holzplattenkomposter an interessierte Mittelsachsen verteilt. Während der Komposter Aktion in Mittweida, Roßwein OT Hohenlauff und Freiberg hatten die Bürger nicht nur die Möglichkeit einen Komposter mit nach Hause zu nehmen. Sie konnten auch, ungeachtet des großen Andrangs, mehr über eine ordnungsgemäße Eigenkompostierung und die Abfalltrennung erfahren.

■ Abfallkalender 2024 wird verteilt

Ab Mitte November werden die über 180.000 Abfallkalender in alle Briefkästen in Mittelsachsen verteilt. Auch Kästen mit einem Werbeverbot-Aufkleber und Gewerbetreibende werden beliefert, da es sich hierbei um eine amtliche Mitteilung handelt. Pro Briefkasten

wird nur ein Kalender verteilt, auch wenn sich mehrere Familien diesen teilen.

Die Stadt Hartha und die Gemeinden Mühlau, Mulda, Niederwiesa, Rossau, Striegistal und Weißenborn verteilen den Kalender selbst. Bei Fragen zur Abfallkalenderverteilung und Reklamationen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweilige Stadt/Gemeindeverwaltung.

In den Gemeinden Lichtenberg und Hartmannsdorf liegen die Kalender ab 13. November 2023 zur Abholung an den bekannten Orten aus.

■ Reklamationen ab Mitte Dezember möglich

Wer bis Mitte Dezember keinen Abfallkalender erhalten hat, kann einen Abfallkalender in den Stadt- oder Gemeindeverwaltungen oder an den 10 Wertstoffhöfen im Landkreis Mittelsachsen erhalten.

Bei weiteren Fragen zur Abfallkalenderverteilung wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung der EKM unter abfallberatung@ekm-mittelsachsen.de oder unter 03731 2625-41.

Weiter können Sie die aktuellen Entsorgungstermine jederzeit online unter www.ekm-mittelsachsen.de einsehen und die Daten als PDF oder direkt in Ihren Outlook-Kalender downloaden.

■ Mindestentleerungen nicht vergessen

Die Entleerungsgebühr wird für jede Entleerung des Restabfallbehälters berechnet. Pflicht sind mindestens 4 Entleerungen pro Jahr. Die vierte Entleerung für Ende Dezember einzuplanen, empfiehlt sich nicht. Eis und Schnee können schnell zu verzögerten Entleerungen und einem übervollen Abfallbehälter führen.

Personen, die allein auf einem Grundstück gemeldet sind und nur einen 80 l Restabfallbehälter nutzen (keine Gewerbe), können die Anzahl der Mindestentleerungen auf 3 pro Jahr reduzieren lassen. Dafür muss bis zum 31. Dezember des Vorjahres ein schriftlicher, formloser Antrag an:

EKM – Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH, Frauensteiner Str. 95, 09599 Freiberg oder an info@ekm-mittelsachsen.de gesendet werden.

■ Kartonagen neben der Tonne werden ab 1. Januar 2024 nicht mehr mitgenommen

Immer mehr Kartonagen finden sich neben der Blauen Tonne wieder. Dabei ist mit dem schnell anpacken und ins Müllauto werfen nicht getan. Wenn man bedenkt, dass bei einer Altpapiertour über 600 Altpapier-tonnen zu leeren sind, wird das Ausmaß des zusätzlichen Aufwandes und der körperlichen Belastung für die Müllwerker vorstellbar. Die durch das Einladen der Mehrmengen hervorgerufenen Zeitverzögerungen führen zu Entsorgungsrückständen, weil die Touren nicht geschafft werden. Daher werden die Müllwerker ab dem 01. Januar 2024 angewiesen, ausschließlich die Altpapier-tonnen zu leeren und keine danebenstehenden Papier-/Kartonagenabfälle mehr mitzunehmen. Der Mehranfall kann auf den zehn Wertstoffhöfen des Landkreises Mittelsachsen kostenfrei abgegeben werden. Fallen trotz Zerkleinerung dauerhaft mehr Kartonagen an, als die vorhandenen Papierbehälter fassen können, kann der Grundstückseigentümer zusätzliche Papierbehälter bei der EKM beantragen. Die EKM entscheidet darüber im Einzelfall. Gewerbe, Industrie und Einrichtungen sind eigenständig für die Entsorgung ihrer Papier- und Kartonagenabfälle verantwortlich, wenn diese haushaltsübliche Mengen übersteigen. Nähere Informationen erhalten Interessierte bei der Abfallberatung unter der Telefonnummer 03731/2625-41/-42.



Sonstiges

■ Veranstaltungen im Kloster Buch

09.12.2023, 09:00 Uhr

Weihnachtlicher Bauernmarkt

Der letzte Bauernmarkt des Jahres 2023 stimmt die Besucher im weihnachtlichen Ambiente schon auf die bevorstehenden Festtage ein.

Von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr besteht die Möglichkeit, noch das ein oder andere für die Feiertage zu besorgen. Ca. 90 Direktvermarkter und Händler bieten dafür ihre frischen Erzeugnisse aus eigenem Anbau, eigener Aufzucht und Herstellung sowie handwerkliche und kunsthandwerkliche Produkte an.

Um 12:00 Uhr lädt Pfarrer Lutz Behrisch Interessierte und alle, die im Trubel des Markttreibens mal zur Ruhe kommen wollen, zum Mittagsgebet in die Gutskapelle ein.

Um 13:00 Uhr findet eine Führung durch die Klosteranlage statt. Der Treffpunkt ist vor dem Abthaus.



16.12.2023, 17:00 Uhr

Schlachtfest

Zum Schlachtfest dürfen sich die Besucher auf ein deftiges Buffet aus kalten und warmen Speisen - bestückt mit Produkten regionaler Anbieter - freuen.

Neben Wellfleisch, Brat- und Leberwurst, Hackepeter, Wurstbrühe sowie weiteren Fleisch- und Wurstwaren gibt es Beilagen wie Sauerkraut, Klöße und knuspriges Brot. Voranmeldungen unter Tel.: 034321/68592 bzw. per Email: Kloster-Buch@t-online.de



- Änderungen vorbehalten -

Kirchennachrichten

■ Monatsspruch:

„Meine Augen haben deinen Heiland gesehen, das Heil, das du bereitet hast vor allen Völkern.“

Lukas 2, 30 - 31

■ Gottesdienste

10. Dezember	10.15 Uhr	Großweitzschen Taufgottesdienst Pfr. Schindler
17. Dezember	16.00 Uhr	Mockritz Adventsgottesdienst Pfr. Schindler
24. Dezember	14.00 Uhr	Mockritz Krippenspiel Kirchenvorstand
24. Dezember	15.30 Uhr	Großweitzschen Krippenspiel Sup. Dr. Petry
26. Dezember	10.15 Uhr	Großweitzschen Festgottesdienst Pfrn. Beyer
31. Dezember	10.15 Uhr	Mockritz Abendmahlsgottesdienst Pfr. Schindler
01. Januar	16.00 Uhr	Hartha Orgelmusik zum Neuen Jahr

■ Weitere Veranstaltungen

Donnerstag, 14. Dezember	14.00 Uhr	Seniorenkreis in Großweitzschen
	19.30 Uhr	Männerkreis in Großweitzschen
Donnerstag, 21. Dezember	19.00 Uhr	Frauenkreis in Großweitzschen

Anzeige(n)